

MEINE ZEIT LÄUFT!



Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an hessischen Hochschulen:

85% befristet, fast 50% aller Neuverträge mit
einer Laufzeit von einem Jahr oder kürzer

Befristung eindämmen, Perspektiven schaffen!

TARIFRUNDE 2017 | 8.2. WARNSTREIK

Seit 27. Januar 2017 werden Teile des Tarifvertrags für die Beschäftigten des Landes Hessen (TV-H) verhandelt. Dies betrifft auch alle Angestellten der Hochschulen in Hessen. Die GEW fordert gemeinsam mit anderen DGB-Gewerkschaften die Erhöhung der Entgelte um 6 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Zudem sehen die Gewerkschaftsforderungen u.a. die Einführung einer sechsten Erfahrungsstufe ab Entgeltgruppe 9 vor, was innerhalb der Hochschulen vornehmlich unbefristet Beschäftigten zugute kommen kann, sowie Maßnahmen zur Eindämmung befristeter Arbeitsverhältnisse. Hierzu konnte im Schulbereich bereits nach der letzten Tarifrunde 2015 eine Einigung erzielt werden, die den Umfang befristeter Arbeitsverhältnisse auf 5 Prozent begrenzt. Nun gilt es, im Hochschulbereich nachzuziehen!

BEFRISTUNG EINDÄMMEN, PERSPEKTIVEN SCHAFFEN!

Für wissenschaftliche Beschäftigte gehören Kettenverträge und kurze Vertragslaufzeiten zum Alltag. Zwar haben sich die Hochschulen nicht zuletzt auf Druck der GEW im Hessischen Hochschulpakt 2016–2020 gegenüber dem Land verpflichtet, Personalkonzepte zu entwickeln, die den Anteil unbefristet Beschäftigter erhöhen, doch darf das Land als Tarifpartner nicht aus der Pflicht entlassen werden! Neben der Bereitstellung einer ausreichenden Grundfinanzierung für die Hochschulen können Land und „autonome“ Hochschulen in Darmstadt und Frankfurt tarifvertragliche Regelungen zur Eindämmung befristeter Beschäftigung treffen. Wir fordern den Ausschluss sachgrundloser Befristungen sowie die Vereinbarung konkreter Maßnahmen, wie Einstellungsquoten für unbefristete Beschäftigung oder Risikozuschläge für Mitarbeiter*innen, die an ihren befristeten Vertrag keinen Anschlussvertrag bekommen! Wir wollen Druck aufbauen, um den Arbeitgeber zu einer tariflichen Einigung zu bewegen, die der weiteren Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen an Hochschulen etwas entgegen setzt und nachhaltige Perspektiven für Arbeits- und Studienbedingungen fördert!

SOLIDARITÄT ZEIGEN/SOLIDARISCH FÜR GUTE LERN- UND LEHRBEDINGUNGEN!

Überfüllte Seminare, schlechte Betreuungsschlüssel und ständig wechselnde Ansprechpartner*innen für Studierende sind auch ein Resultat der hessischen Personalpolitik. Gute Forschung und Lehre sind nur unter Beschäftigungsbedingungen möglich, die Planungssicherheit und Kontinuität gewährleisten! Auch Studierende können sich als Betroffene und zukünftige Beschäftigte mit den Arbeitskämpfen solidarisieren und an den Aktionen teilnehmen! Druck aufbauen geht nur, wenn wir viele sind!

GEMEINSAM KÄMPFEN – MEHR ERREICHEN! STREIK ALS LEGITIMES MITTEL

Streik ist ein legitimes Mittel, um den Druck gegenüber Arbeitgebern zu erhöhen. Mit deiner Beteiligung an (Warn-)Streiks nimmst du dein Menschenrecht auf Streik als Arbeitnehmer*in in Anspruch. Streiks müssen nicht individuell gegenüber dem Vorgesetzten angekündigt werden, es reicht, wenn die verhandelnde Gewerkschaft offiziell zum Streik aufruft. Maßregelungen (Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung) durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an einem Streik sind nicht zulässig. Wer für die Teilnahme an Warnstreik- und Streikaktionen Gehaltsabzüge bekommt, erhält als GEW-Mitglied Streikgeld. Voraussetzung dafür ist die Eintragung in die Streiklisten der GEW vor Ort, z.B. auf der Streikkundgebung.

Befristung eindämmen, Perspektiven schaffen! Jetzt aktiv werden und sich für bessere Arbeits- und Lernbedingungen an hessischen Hochschulen einsetzen! Gemeinsam für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und eine gute Ausstattung öffentlicher (Bildungs)einrichtungen kämpfen !